

## VOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt

wird in Sachen

zur außergerichtlichen Vertretung sowie auch als Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG

### **Vollmacht**

erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Strafsachen und Bußgeldsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen aller Art, insbesondere von Urteilen und Beschlüssen und sonstigen Mitteilungen.
7. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen – sowie Beschränkung von Rechtsmitteln in Strafprozessen auf Strafausspruch und Strafmaß und Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils (§ 313 a ZPO) und Verzicht auf Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 629 c ZPO.
8. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
10. Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren und Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Vertretung in Insolvenzverfahren (Konkurs- oder Vergleichsverfahren) über das Vermögen des Vollmachtgebers und über das Vermögen des Gegners sowie in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
12. Alle sonstigen Verfahren, insbesondere des vorläufigen Rechtsschutzes, Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe von Willenserklärungen (z. B. Kündigung) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen im Zusammenhang mit der oben bezeichneten Angelegenheit.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer. Die Regulierung von Versicherungsschäden und den Abschluss von diesbezüglichen Vergleichen.
15. Akteneinsicht.

**Hinweis an den Mandanten:** Der Rechtsanwalt weist nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz darauf hin, dass die Abrechnung nach Gegenstandswerten erfolgt, soweit keine anderweitige Honorarvereinbarung getroffen wird.

**Zustellungen werden ausschließlich an den Bevollmächtigten erbeten.**

Attornorn, den .....